

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Deniz Celik und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 24.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Verfahren gegen Polizeibedienstete im Rahmen des G20-Gipfels und der Gipfelproteste

Einleitung für die Fragen:

Vier Jahre nach dem Gipfel, lässt die Aufklärung von Polizeigewalt noch immer auf sich warten. So wurden zwar (bisher) im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel 169 Ermittlungsverfahren gegen Polizeikräfte eingeleitet, davon 133 wegen Körperverletzung im Amt. Mit Stand vom April 2021 (Drs. 22/341 und 22/4117) sind davon bereits 129 Verfahren eingestellt.

Wir fragen den Senat:

Verfahren gegen Polizeikräfte

Frage 1: *Wie viele Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete im Rahmen des G20-Gipfels und der Gipfelproteste, denen strafrechtliche Vorwürfe gegen Polizeibedienstete zugrunde liegen, gibt es mit dem Stand vom 31.03.2021 insgesamt (falls eine Stichtagauswertung nicht möglich ist, bitte mit Stand der Beantwortung der Anfrage)?*

Frage 2: *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden von Amts wegen, wie viele aufgrund von Anzeigen von Hinweisgebern, die sich direkt an das D.I.E. wenden, wie viele durch Hinweise an die SoKo „Schwarzer Block“, wie viele aufgrund von Anzeigen von Polizeibediensteten und wie viele aufgrund von Selbstanzeigen eingeleitet?*

Frage 3: *Von wie vielen Geschädigten geht das D.I.E. im Rahmen der Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung aus?*

Frage 4: *Von wie vielen Geschädigten geht das D.I.E. im Rahmen der Ermittlungen wegen des Verdachts der übrigen Delikte aus?*

Frage 5: *Wie viele der Geschädigten im Rahmen der Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung konnten aktuell noch nicht identifiziert werden?*

Frage 6: *Wie viele der Geschädigten im Rahmen der Ermittlungen wegen des Verdachts der übrigen Delikte konnten aktuell noch nicht identifiziert werden?*

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Siehe Drs. 22/4117.

Frage 7: *Wie viele der vom D.I.E. beziehungsweise der Staatsanwaltschaft gegen Polizeibedienstete geführten Ermittlungsverfahren wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt eingestellt, weil der/die Tatverdächtige nicht identifiziert werden konnte?*

Frage 8: *Wie viele der vom D.I.E. beziehungsweise der Staatsanwaltschaft gegen Polizeibedienstete geführten Ermittlungsverfahren wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchen Gründen eingestellt? Bitte die Tabelle aus Drs. 22/341 und 22/3035 entsprechend aktualisieren und ergänzen.*

Frage 9: *In wie vielen der nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellten Verfahren wurde der/die Beschuldigte nicht ermittelt?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

In Fortführung der Tabelle in Drs. 22/3035 werden mit Stand vom 28. Juni 2021 folgende weitere Verfahrenseinstellungen mitgeteilt:

Tabelle

Lfd. Nr.	Tatvorwurf	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StGB
7320 Js 27/17	Körperverletzung im Amt	Täterschaft, Tat oder Tatumstände nicht nachweisbar
7320 Js 41/17	Körperverletzung im Amt	Täterschaft, Tat oder Tatumstände nicht nachweisbar
7320 Js 88/17	Körperverletzung im Amt	Rechtfertigungs- oder Schuldausschlussgründe sind gegeben
7320 Js 19/18	Körperverletzung im Amt	Täterschaft, Tat oder Tatumstände nicht nachweisbar

Frage 10: *Haben Geschädigte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Möglichkeit des § 172 StPO Gebrauch gemacht?
Wenn ja, wie viele und mit welchem Ergebnis?*

Frage 11: *Wie viele Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete haben bis zum aktuellen Zeitpunkt zu einer Anklage oder einem Strafbefehl geführt und wie ist der jeweilige Verfahrensstand?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Die Zahl der Beschwerden liegt unverändert bei neun. Soweit in der Drs. 22/4117 mitgeteilt wurde, dass über eine Beschwerde noch zu entscheiden war, ist mitzuteilen, dass die beschuldigte Person zwischenzeitlich verstorben ist, sodass nunmehr auch ein Verfahrenshindernis vorliegt und es bei der Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) bleibt.

Im Übrigen siehe Drs. 22/4117.

Frage 12: *Welche Sachverhalte betreffen die noch offenen Verfahren? Bitte Datum, Uhrzeit, Vorwurf, Kurzsachverhalt und bisherige Ermittlungsmaßnahmen angeben.*

Frage 13: *Aus welchen Gründen war der Abschluss der Ermittlungen in den noch offenen Verfahren bisher nicht möglich? Bitte jeweils die Gründe angeben.*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Eine Auswertung der über 20 noch offenen Verfahren im Hinblick auf die Fragestellungen ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Einzelne Tatkomplexe

Frage 14: *In einem Beitrag des ARD-Magazins „Panorama“ vom 20.07.2017 ([REDACTED]) berichtet die Tänzerin Lola D. davon, dass ihr am Samstag, dem 08.07.2017 in der Nähe des Arrivati-Parks durch einen Schlagstockeinsatz der Polizei ihr Bein gebrochen wurde. Wurde bezüglich dieses Vorfalls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Wenn ja: Welche Ermittlungsmaßnahmen (Zeugen-/innenbefragung, Ermittlung des/der Täters/-in et cetera) wurden bisher durchgeführt und wie ist der Stand des Verfahrens? Bitte gegebenenfalls Entscheidungsgründe und Rechtsgrundlage bei Einstellungen angeben.

Antwort zu Frage 14:

Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Eine Auswertung von Videomaterial hat stattgefunden. Beschuldigte Personen wurden ermittelt und rechtliches Gehör wurde gewährt. Ferner wurden zahlreiche Zeugen vernommen; weitere zeugenschaftliche Vernehmungen stehen noch aus.

Frage 15: *Ebenfalls in dem „Panorama“-Beitrag vom 20.07.2017 berichtet der Anwohner Frank B. davon, dass er am 07.07.2017 abends im Schanzenviertel anlasslos von der Polizei mit Pfefferspray verletzt wurde. Wurde bezüglich dieses Vorfalls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Wenn ja: Welche Ermittlungsmaßnahmen (Zeugen-/innenbefragung, Ermittlung des/der Täters/-in et cetera) wurden bisher durchgeführt und wie ist der Stand des Verfahrens? Bitte gegebenenfalls Entscheidungsgründe und Rechtsgrundlage bei Einstellungen angeben.

Antwort zu Frage 15:

Der Geschädigte sowie weitere Personen wurden zeugenschaftlich vernommen, Videomaterial wurde ausgewertet und den als Beschuldigte ermittelten Polizeibeamten wurde rechtliches Gehör gewährt.

Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, weil ein rechtswidriges Vorgehen eines konkreten Polizeibeamten nicht festgestellt werden konnte. Gegen den entsprechenden Bescheid wurde keine Beschwerde eingelegt.

Frage 16: *In einem Beitrag des „SPIEGEL“ vom 26.11.2017 ([REDACTED]) berichtet Sarah N. davon, dass ihr Polizeikräfte am Abend des 07.07.2017 im Karolinenviertel anlasslos das Handgelenk gebrochen haben. Wurde bezüglich dieses Vorfalls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Wenn ja: Welche Ermittlungsmaßnahmen (Zeugen-/innenbefragung, Ermittlung des/der Täters/-in et cetera) wurden bisher durchgeführt und wie ist der Stand des Verfahrens? Bitte gegebenenfalls Entscheidungsgründe und Rechtsgrundlage bei Einstellungen angeben.

Antwort zu Frage 16:

Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach einer Stellungnahme des Bevollmächtigten der Geschädigten werden weitere Ermittlungen durchgeführt. Eine tatverdächtige Person wurde bislang nicht ermittelt.

Zivilrechtliche Ansprüche

Frage 17: *Haben im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel Geschädigte von Straftaten durch Polizeikräfte zivilrechtliche Ansprüche über die bereits in Drs. 22/341 genannten hinaus erhoben?*

Wenn ja, in welchen Fällen (bitte Kurzsachverhalt angeben) und wie ist der Stand?

Frage 18: *Hat im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel die Polizei Hamburg gegen Demonstranten/-innen zivilrechtliche Ansprüche erhoben?
Wenn ja, in welchen Fällen (bitte Kurzsachverhalt angeben) und wie ist der Stand?*

Antwort zu Fragen 17 und 18:

Nein.